



LEGENDE:

- PLANBEGRENZUNG
- GEMEINDESTRASSE, ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
- TROTTOIR, GEHWEG
- BAULINIE GEMASS § 40 ABS. 1 DES KANT. BG
- VORBAULINIE GEMASS § 40 ABS. 2 DES KANT. BG

ERSCHLIESSUNG:

DIE ERSCHLIESSUNG DER GEWERBEZONE "ZIELMATTEN" HAT AUSSCHLIESSLICH ÜBER DIE DERENDINGENSTRASSE, RESP. DIE GEPLANTE RINGSTRASSE ZU ERFOLGEN.

DIE BESTIMMUNG BEZÜGLICH ERSCHLIESSUNG GEMASS ZONEN-STRASSEN-UND BAULINIEN-PLAN "ZIELMATTEN" MIT RRB NR. 926 AM 30. MÄRZ 1982 GENEHMIGT, WIRD SOMIT AUFGEHOHEN.

PLANINHALT MIT HINWEISENDEN CHARAKTER:
(NICHT BESTANDTEIL DER PLANAUFLAGE)

IMMISSIONSSCHUTZ:
DER GRENZABSTAND GEMASS § 24 BR GILT ALS ABSOLUTER IMMISSIONSABSTAND UND DARF NICHT ÜBERBAUT, ALS LAGERPLATZ ODER ALS ERSCHLIESSUNG BENUTZT WERDEN. DURCH GEEIGNETE BEPFLANZUNG UND EINE GÜNSTIGE STELLUNG DER GEWERBEBAUTEN SOWIE ALLFÄLLIGE TERRAINVERÄNDERUNGEN SOLL EIN BESTMÖGLICHER IMMISSIONSSCHUTZ GEGEN DIE ANGRENZENDEN ZONEN ERREICHT WERDEN. VERBINDLICHE ANGABEN SIND IM BAUGESUCHSVERFAHREN ABSCHLIESSEND FESTZULEGEN.

VOM EINWOHNERGEMEINDERAT GENEHMIGT: DURCH BESCHLUSS NR. _____
VOM 21. März 1985

DER AMMANN:
K. J. Kelli



DER GEMEINDESCHREIBER:
[Signature]

VOM REGIERUNGSRAT DURCH HEUTIGEN BESCHLUSS NR. 2650 GENEHMIGT
SOLOTHURN, DEN 26. Nov. 1985



DER STAATSSCHREIBER:
Dr. K. Ebnaschke

GEMEINDE GERLAFINGEN
GEWERBEZONE ZIELMATTEN
STRASSEN-UND BAULINIENPLAN
1 : 500

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE: 28.3. - 26.4. 1985

GEZ KONTR	WS / JAE	DATUM MÄRZ 85 FORMAT A 1	MASSSTAB 1:500	ÄNDERUNGEN	NR. 825/10
-----------	----------	-----------------------------------	-------------------	------------	------------

INGENIEURBÜRO **MARCEL SPICIGER** 4552 DERENDINGEN
DIPL. ING. SIA